



Brüssel, den 7. März 2016
(OR. en)

6690/16

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0280 (NLE)

SCH-EVAL 43
VISA 52
COMIX 169

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5239/16; 6399/16

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 570 final

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der gemeinsamen Visumspolitik durch Belgien festgestellten Mängel

1. Aufgrund der vom Rat im Jahr 2013 erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission im April 2015 die Umsetzung des Schengen-Besitzstands im Bereich der gemeinsamen Visumspolitik in Belgien evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Belgien alle auf die gemeinsame Visumspolitik bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.
3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates am 4. März 2016 (Verfahren der stillschweigenden Zustimmung) gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 6688/16 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-